

An den Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Per E-Mail an: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/91**

Alle Abgeordneten



**Das starke Netzwerk  
für Gleichstellung**

Landesarbeitsgemeinschaft  
kommunaler  
Gleichstellungsstellen NRW

**Monika Björklund**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Beckum  
Weststr. 46  
59269 Beckum  
Tel. 02521-29106  
[bjorklund@beckum.de](mailto:bjorklund@beckum.de)

**Maresa Feldmann**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Dortmund  
Kleppingstr. 21-23  
44135 Dortmund  
Tel. 0231 50 - 25476  
[maresa.feldmann@stadtdo.de](mailto:maresa.feldmann@stadtdo.de)

**Melanie Hänsel**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Freiherr-vom Stein-Platz 1  
48147 Münster  
Tel. 0251 591 47 62  
[melanie.haensel@lwl.org](mailto:melanie.haensel@lwl.org)

**Friederike Küsters**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Goch  
Markt 2  
47574 Goch  
Tel. 02823 - 320199  
[friederike.kuesters@goch.de](mailto:friederike.kuesters@goch.de)

**Cornelia Prill**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Witten  
Mannesmannstraße 4  
58452 Witten  
Tel: 02302 - 5811610  
[cornelia.prill@stadt-witten.de](mailto:cornelia.prill@stadt-witten.de)

**Astrid Schupp**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Bocholt  
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58  
46395 Bocholt  
Tel: 02871 953-151  
[Astrid.Schupp@mail.bocholt.de](mailto:Astrid.Schupp@mail.bocholt.de)

**Birgit Wippermann**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Schwerte  
Rathausstr. 31  
58239 Schwerte  
02304 - 104-691  
[birgit.wippermann@stadt-schwerte.de](mailto:birgit.wippermann@stadt-schwerte.de)

Düsseldorf, den 14.11.2022

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW  
für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/1200**

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler  
Gleichstellungsstellen NRW**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,

im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW) bedanken wir uns für die Gelegenheit zum Haushaltsentwurf der NRW-Landesregierung 2023 Stellung nehmen zu dürfen.

Der Finanzplanung 2022-2026 des Ministeriums der Finanzen entnehmen wir, dass der Haushaltsentwurf 2023 erneut vom Krisenmanagement geprägt ist. Der NRW-Rettungsschirm, der die Bewältigung der Coronapandemie zum Ziel hatte, läuft zum Ende des Jahres 2022 „in seiner jetzigen Form“ aus. Jedoch leitet die Bewältigung der gegenwärtigen Energie- und Konjunkturkrise in diesem Jahr zum nächsten Rettungsschirm über.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist erfreulicherweise festgehalten, dass Frauen- und Gleichstellungspolitik als Querschnittsthema in allen Ressorts berücksichtigt werden soll. Gerade in Krisenzeiten ist es unabdingbar, dass dieses Versprechen eingehalten wird! Mehr noch: die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Budgets in allen Ressorts in frauen- und gleichstellungsrelevanten Bereichen in Krisenzeiten erhöht werden müssen.

**Wann kommt der NRW-Rettungsschirm für Frauen?**

Bedauerlicherweise müssen wir feststellen, dass an keiner Stelle des Haushaltsentwurfs die Bewältigung der Krise unter frauen- und gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten geplant ist. Dabei ist im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie deutlich geworden, wie sehr sich bestehende soziale Ungleichheiten in Krisenzeiten potenzieren: Personengruppen, die sowieso schon benachteiligt sind, stehen in der Krise noch schlechter da.

Landesarbeitsgemeinschaft  
kommunaler Gleichstellungsstellen NRW  
Haroldstr. 14 • 40213 Düsseldorf  
Tel. 0211/598 14 383, oder 384  
Fax 0211/598 14 385

[info@frauenbueros-nrw.de](mailto:info@frauenbueros-nrw.de)  
[www.frauenbueros-nrw.de](http://www.frauenbueros-nrw.de)

Bankverbindung:  
BIC: DEUTDE33  
IBAN: DE43 3007 0024 0844 8169 00

Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wir beobachten massive negative Auswirkungen durch die aktuellen Krisen, die insbesondere Frauen betreffen: als Angestellte im sozialen Bereich, im Gesundheitssektor oder im Einzelhandel, als Alleinerziehende, als Betroffene von Altersarmut, als pflegende Angehörige oder bei der Kinderbetreuung. Was die Gleichstellung in Partnerschaften betrifft, hat ein gesellschaftlicher Rollback stattgefunden und es wird Jahre brauchen, bis Frauen wieder auf den Stand von vor der Pandemie zurück gelangt sind. Und nun, da ein so existenzielles Grundbedürfnis wie Heizen und Wohnen auf dem Spiel steht, was massiven Stress auf Familien und Partnerschaften ausübt, gehen Frauen wieder in den allgemeinen Entlastungsmaßnahmen unter. Dabei ist hinlänglich bekannt, dass Geldfragen zu den häufigsten Konfliktauslösern in Partnerschaften gehören und fehlende finanzielle Ressourcen zu fatalen Abhängigkeiten in Partnerschaften führen. Der Gender Pay Gap zu Lasten der Frauen ist nach wie vor besorgniserregend hoch und der Spruch „Altersarmut ist weiblich“ ist bittere Realität. Es ist erschreckend, dass es bisher noch keinen NRW-Rettungsschirm gegeben hat und scheinbar auch keiner geplant ist, der die Frauenbelange verstärkt in den Fokus nimmt!

Dabei sind z.B. die massiven und nachhaltig negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Frauenleben in zahlreichen Studien hinlänglich belegt. Es ist dringend erforderlich, endlich den Flickenteppich kleinteiliger Maßnahmen der Landesregierung gegen ein ganzheitliches und gezieltes Unterstützungsprogramm zur Aufhebung sozialer Ungleichheiten auszutauschen.

Bei der Titelgruppe 61 fällt auf, dass die Finanzhilfen für Schutz und Hilfe gewaltbetroffener Frauen im Vergleich zum Vorjahr um 1.850.000 Euro (07 060/ TG61) gesunken sind und dass die Gelder für das Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (1.600.000 €) aus dem Jahre 2022 nicht neu aufgelegt wurden (07 060/ TG98). Diese Kürzungen sind insbesondere vor der oben beschriebenen Gesamtsituation der Frauen, die sich aufgrund unterschiedlicher Krisen (Corona / Finanzen) deutlich verschärft hat, äußerst bedenklich! Wir fragen uns, warum gerade in diesem Bereich solch drastische Kürzungen erfolgen sollen. Sollten Gelder nicht abgerufen worden sein, hätten diese zum Beispiel für die Umsetzung der Istanbul Konvention verwendet werden können. Wir erwarten, dass es statt einer Kürzung eine Aufstockung in diesem Bereich geben wird, um die Unterstützungsinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen zu stärken und bitten eindringlich darum, hier nachzubessern.

In Anbetracht dessen, dass die Situation der Frauen in NRW sich in den letzten Jahren eher verschlechtert hat, als dass Verbesserungen eingetreten sind, fragen wir:

Wann fordert Herr Ministerpräsident Wüst sein Kabinett dazu auf, ressortübergreifende Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen im Land zu entwickeln?

Wann initiiert die Landesregierung einen Frauengipfel, auf dem unterschiedliche Organisationen gemeinsam mit der Regierung Strategien zur Unterstützung von Frauen in der Krise erarbeiten?

Wann legt die Landesregierung ein konsequentes Gender Budgeting Konzept vor, welches den Gleichstellungsaspekt im Sinne des Gender Mainstreamings in allen Facetten des Haushaltes mit aufgreift?

Dass die Kompetenzzentren Frau und Beruf NRW im Landeshaushalt berücksichtigt bleiben, ist ausgesprochen positiv zu bewerten, wobei wir die Kürzung der Mittel um 25.000 € kritisch sehen, da die EFRE-Förderung ja entfällt. Werden die Kompetenzzentren also insgesamt mit geringeren

Finanzressourcen ausgestattet, als dies in der vorherigen Förderphase der Fall war?

Wie in der Stellungnahme der LAG NRW zum Haushaltsentwurf 2022 bereits dargestellt, ist die Förderung der Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft konsequent und gerade in Krisenzeiten erforderlich. Deshalb erwarten wir eine ausreichend gute finanzielle Ausstattung und im nächsten Schritt eine langfristige Finanzierung, damit die inhaltliche Weiterentwicklung der Kompetenzzentren erfolgen kann. Berufliche Frauenförderung ist nur möglich, wenn diese langfristig angelegt ist, stabile (regionale) Netzwerke und Strukturen auf unterschiedlichen Ebenen erwachsen können und eine daraus abgeleitete intersektionale Weiterentwicklung ermöglicht wird.

Sehr positiv bewerten wir die Aufstockungen in den Bereichen Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung sowie in der geschlechterreflektierenden Kinder- und Jugendarbeit, der institutionellen Förderung der Geschäftsstelle des FrauenRates NRW und im Bereich der Gesundheitshilfe aus Einzelplan 11.

Düsseldorf, 14.11.2022